

nochmals vorbeiziehen lasse“¹²⁸⁾ oder „wie ich erneut überdenke“¹²⁹⁾; das eine könnte, muß aber nicht, eine Erinnerung an das sein, was er als Augenzeuge erlebt hat, das andere würde eine persönliche Deutung des Ereignisses sein. Da dieses Kapitel den Bericht über den eigentlichen Handlungsablauf abschließt, nicht aber chronologisch als Beratungsergebnis, das die Kur ausgelöst hat, in den Gang der Handlung eingeordnet ist, bietet es sich dem Leser eher als eine für Otto typische Reflexion des Ereignisses dar. In welchem Ausmaß Idoneitätsgründe für die Fürsten in Wirklichkeit ausschlaggebend waren, ist dem Bericht Ottos also nicht zu entnehmen.

In welcher Gesamtkomposition steht nun dieses Bild, und läßt sich daraus etwas ablesen? Auf den Unterschied zwischen der Chronik Ottos und den Gesta gerade in den Partien, die denselben Stoff behandeln, ist schon einmal kurz eingegangen worden und wird auch nochmals zurückgegriffen werden müssen. Vermerkt seien hier einige Ungereimtheiten, auf die man natürlich schon früher gestoßen ist¹³⁰⁾, aus denen man merkwürdigerweise jedoch nicht die angemessenen Konsequenzen gezogen hat.

In der Chronik wird die zweite Heirat der Kaisertochter Agnes, Mutter der beiden Staufer Friedrich und Konrad, mit dem Babenberger Leopold ursächlich auf den Aufstand Heinrichs V. gegen dessen Vater zurückgeführt. In den Gesta wird diese Ehe wohl noch kurz erwähnt, aus der Otto selbst hervorgehen sollte, aber statt zu berichten, Heinrich V. habe durch das Heiratsangebot seiner Schwester den Babenberger auf seine Seite ziehen und das militärische Übergewicht über seinen Vater gewinnen können, heißt es nur noch *quod alias a nobis plenius dictum est*¹³¹⁾, womit die auch sonst nicht erwähnte Rebellion abgetan ist. Zur

¹²⁸⁾ Vgl. Anm. 122. — In Gesta II 57 leitet Otto seinen Bericht über die Absonderung Österreichs von Bayern ebenfalls mit der Bemerkung *ut recolo* ein. Auch hier sind für den Kaiser weniger vorteilhafte Bestimmungen unterdrückt, obwohl das sog. Privilegium minus Otto bei der Niederschrift seines Berichtes vorgelegen haben dürfte, siehe Michael T a n g l, Der Bericht Ottos von Freising über die Erhebung Österreichs zum Herzogtum, NA 30 (1905) S. 480 f.

¹²⁹⁾ So S c h m i d t (wie Anm. 125) S. 285 und ebd. Anm. 8. Vgl. auch S c h m a l e (wie Anm. 31) S. 11.

¹³⁰⁾ Vgl. bereits H. G r o t e f e n d, Der Werth der Gesta Friderici imperatoris des Bischofs Otto von Freising für die Geschichte des Reiches unter Friedrich I. (1870); G i e s e b r e c h t (wie Anm. 1) 4 S. 398 f.; Wilhelm W a t t e n b a c h, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2 (1894) S. 247 f.; und jüngst wieder S c h m a l e (wie Anm. 31) S. 11 f.

¹³¹⁾ Chron VII 9, Gesta I 10.